

Beschlussvorlage

BV/206/2025

öffentlich

Sanierung Hallenbad Wiesmoor Hier: Interessenbekundungsverfahren zur Abgabe einer Projektskizze für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	08.12.2025	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Stadt Wiesmoor verfolgt weiterhin das Ziel, die dringend erforderliche Sanierung des Hallenbades Wiesmoor umzusetzen. Ein erster bedeutender Schritt für die Finanzierung und Umsetzung der Sanierung des Hallenbades Wiesmoor ist die bewilligte Förderung durch das Land Niedersachsen in Höhe von 2,34 Mio. €. Diese Landesmittel bilden eine wesentliche Grundlage für die Realisierung des Sanierungsvorhabens.

Mit Ratsbeschluss vom 23.06.2025 ist die Verwaltung beauftragt worden, weitere Fördermöglichkeiten, insbesondere im energetischen Bereich und auf Bundesebene, zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anträge einzureichen.

Mit dem nun veröffentlichten Projektauftrag 2025/2026 für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eröffnet sich für die Stadt Wiesmoor die Möglichkeit, eine weitere Förderung für die Umsetzung der Hallenbadsanierung zu beantragen. Gefördert werden Projekte von Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung, die einen besonderen Stellenwert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit aufweisen.

Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt mit dem Projekt „Sanierung Hallenbad Wiesmoor“ am Förderverfahren des Bundesprogrammes teilzunehmen. Nach derzeitigem Stand betragen die aktualisierten Kostenschätzungen (Stand 2027) für die derzeitige Planung der Sanierung des Hallenbades auf ca. 10,15 Mio. € netto. Diese Kostenschätzung soll als Grundlage für den Finanzierungsplanung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens berücksichtigt werden.

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 €. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8,0 Mio. €. Eine Förderung mit Bundesmitteln wird bis maximal 45 %, bei Kommunen in Haushaltsnotlage bis maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Verwaltung stand hierzu im Austausch mit dem Landkreis Aurich. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass für die Stadt Wiesmoor die Voraussetzungen für die Einstufung als Kommune in Haushaltsnotlage nicht gegeben sei. Somit besteht für die Stadt Wiesmoor ausschließlich die Möglichkeit einer Förderung in Höhe von 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Das Förderverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. In der ersten Phase (Interessenbekundungsverfahren) ist bis spätestens 15. Januar 2026 eine Projektskizze online einzureichen. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist es erforderlich, dass der Rat der Stadt Wiesmoor die Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 zustimmt. Der Beschluss des Rates ist mit den weiteren Unterlagen im Förderverfahren beizufügen. Nach Einreichung der Projektskizze in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase (voraussichtlich März 2026) aufgefordert, einen Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Vor Antragstellung wird jede ausgewählte Kommune zu einem kurzfristig durchzuführenden Antrags- bzw. Koordinierungsgespräch eingeladen und dahingehend beraten. Spätestens vier Wochen nach dem Antrags- bzw. Koordinierungsgespräch sind von den Kommunen die Zuwendungsanträge einzureichen.

Mit der Projektskizze ist ein Nachweis der Gesamtfinanzierung des Sanierungsvorhabens vorzulegen. Ein konkreter Haushaltsbeschluss ist zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich. Die Vorlage eines entsprechenden Haushaltsbeschlusses wird erst in der zweiten Phase des Förderverfahrens notwendig, wenn der eigentliche Zuwendungsantrag gestellt wird. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens wird in der Anlage zur Vorlage dargestellt und der jeweils erforderliche kommunale Eigenanteil ist ausgewiesen.

Die Fortführung des Betriebes des Hallenbades ist für die Stadt Wiesmoor von großer Bedeutung. Das Hallenbad erfüllt wesentliche Funktionen für den Schul-, Vereins- und Gesundheitssport sowie für die gesamte soziale Infrastruktur der Stadt Wiesmoor. Aus diesem Grund ist es entscheidend, dass die Stadt Wiesmoor am Interessenbekundungsverfahren für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilnimmt und der Rat seine Zustimmung hierzu erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sanierung des Hallenbades Wiesmoor fristgerecht an dem Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Förderung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ teilzunehmen.

Der vorgelegte Finanzierungsplan für das Projekt „Sanierung des Hallenbades Wiesmoor“, einschließlich des kommunalen Eigenanteils, wird zur Kenntnis genommen und bildet die Grundlage für die Einreichung der Projektskizze im Interessenbekundungsverfahren.

Anlagenverzeichnis:

Finanzierungskonzept 2026-2028